

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Angebot

Alle Massenangaben sind unverbindlich, Maßgebend ist das Örtliche Aufmaß. Zusatzarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst werden oder nach den Umständen, nach Absprache mit dem Auftraggeber, notwendig sind, werden gesondert berechnet.

Das Angebot erfolgt aufgrund der jeweiligen zur Verfügung gestellten Kalkulationsunterlagen z.B. Zeichnungen, Maßangaben, Mengenangaben ...u.s.w. Eine Änderung dieser Kalkulationsunterlagen führt auch zu einer Änderung der in unserem Angebot enthaltenen Preis.

Den Verschnitt trägt der Auftraggeber. Offene Pakete verbleiben bei dem Auftraggeber und werden berechnet.

Bei Arbeiten die unsere Firma ausführt ist eine CM- Messung kostenlos, jede weitere CM- Messung wird mit 50,- € berechnet.

Alle Angebote sind freibleibend und verpflichten nicht zur Auftragsannahme. Ein endgültiger Vertragsabschluss gilt nur durch eine schriftliche Auftragserteilung.

### 2. Kaufauftrag – Auftragsbestätigung

Beabsichtigt der Auftraggeber nach der abgeschlossenen Planung/Auftragserteilung Veränderungen wie z. B. Verlegerichtung, Terminänderung ... u.s.w. vorzunehmen, so ist dieses uns schriftlich mitzuteilen.

Wir gewähren dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht der Auftragserteilung von 2 Tagen.

Sollte diese Frist überschritten werden, berechnen wir 25 % des gesamten Auftrages für bestellte Ware und für Reservierung der Verlegeretermine.

Für bestellte Ware die nicht Termingerech abgeholt oder nicht Termingerech verlegt werden kann, berechnen wir einen Pauschalbetrag je Monat für Lagerkosten.

Die Baustelle ( Boden ) sollte geräumt und besenrein an uns übergeben werden, ist dieses nicht möglich so führen wir diese Arbeiten aus. Diese Arbeiten werden dann gesondert berechnet. Die Baustelle ( Boden ) verlassen wir besenrein.

### 3. Abnahme

Die Abnahme bei Fertigstellung sollte der Auftraggeber ausführen. Die Abnahme ist unseren Mitarbeitern schriftlich zu bestätigen. Werden Nachfolgearbeiten vor der Abnahme begonnen, so gilt unsere Arbeit als abgenommen. Die Materiallieferung sollte sofort überprüft werden.

### 4. Rechnung

Bei Abholung oder Anlieferung ist die Rechnung sofort auszugleichen. Die Lieferkosten werden nach Stadtteil berechnet. Für unsere ausgeführte Arbeit steht die Schlusszahlung, die innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum auszugleichen ist.

Skontoabzüge sind nicht zulässig. Sollten wir unsere Arbeit nicht Termingerech, durch andere Gewerke, Personen, Firmen oder Terminverschiebung, durchführen können so werden wir eine Teilrechnung anweisen.

Bezahlt der Auftraggeber seine Rechnung ( siehe Zahlungsziel ) nicht Fristgerecht, so wird der gesetzlich geregelte Verzugszins von 9 % § 288 Abs.2 BGB der Rechnungssumme erhoben.

Erfolgt dennoch keine Zahlung, sehen wir uns gezwungen es an unserer Rechtsabteilung weiterzuleiten. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung des Auftraggeber unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 5. Mängel

Mängel müssen innerhalb 5 Tagen schriftlich angezeigt werden. Wir sind bei einer Mängelrüge berechtigt, den vom Auftraggeber beanstandeten Mangel in Augenschein zu nehmen. Stellt sich heraus das die Mängelrüge unzutreffend war, hat der Auftraggeber den gesamten Personal- und Kostenaufwand infolge der Mängelrüge zu erstatten.

Für Macken und Kratzer kann natürlich kein Gewährleistung oder Garantieanspruch gestellt werden. Holz wie Fertigparkett oder Massivparkett, Kork und Linolium sind Naturprodukte und unterliegen demnach Struktur und Farbunterschieden. Sie sind Beweis für Echtheit eines Naturwerkstoffs und deshalb als Mängel nicht zu beanstanden.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Alle Gegenstände bleiben bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderung aus der gegenseitigen Geschäftsverbindung unser Eigentum.

### 7. Gewährleistung

Bei der Ausgeführten Montage gewähren wir eine Gewährleistung von 2 Jahren. Die Garantiedauer der Ware ( Parkett, Kork ...u.s.w. ) ergibt sich durch den jeweiligen Hersteller. Die Garantiebedingungen wie z. B. Montageanleitung, Benutzerbedingung und Wartungsanleitung ist zu beachten.

Die an der Rechnung beiliegende Pflegeanleitung und das geeignete Pflegeprodukt sind ebenfalls zu beachten.

Durch ein Garantiefall verlängert sich die Gewährleistung nicht. Renovierung / Schleifarbeiten : Über die Standfestigkeit und Farbunterschiede des Bauseits vorhandenen Parkettboden gewähren wir keine Gewährleistung, da wir eine Oberflächenbehandlung durchführen.

### 8. Hinweis

Info zur Fußbodenheizung (Wasserbetrieben) : Die Oberflächentemperatur darf an keinem Punkt höher als 25 Grad liegen. Zu Beginn jeder Heizperiode muss die Vorlauftemperatur schrittweise im Laufe einer Woche auf normaler Temperatur erhöht werden. Info zum Raumklima: Es ist eine Luftfeuchtigkeit von mindestens 50 % bei einer Raumtemperatur von 20 Grad notwendig.

9. Rückgaberecht Unser Rückgaberecht beträgt 14 Tage nach Erhalt der Ware. Angebotsware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Ware die wir nicht Lagermäßig ( bestellte Ware ) führen, wird bei der Rückgabe innerhalb 14 Tagen mit 25 % Bearbeitung/Rücklieferungkosten berechnet. Wir nehmen keine bearbeitete Ware sowie offene Pakete zurück. Wir weisen darauf hin, das Material vor der Verlegung auf eventuelle Materialfehler/ Beschädigungen zu prüfen. Die schon verlegte oder angebrachte Ware ist von der Rückgabe ausgeschlossen.